



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT
VON OBERÖSTERREICH

Ergeht an alle Gastronomiebetriebe in Oberösterreich:

Linz, Juli 2020

Liebe Gastronominnen und Gastronomen!

Es wird heuer kein Sommer wie sonst werden, das gilt insbesondere für die Gastronomie und den Tourismus. Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, aber auch unsere Gäste sollen sich trotzdem auf die bewährte oberösterreichische Gastfreundschaft verlassen können und zudem die Gewissheit haben, dass alles getan wird, um gesundheitliche Risiken im Hinblick auf das Coronavirus möglichst zu vermeiden. Dazu bedarf es Vorsicht und Zuversicht, die von unseren Gastronomie- und Tourismusbetrieben bisher schon vorbildlich an den Tag gelegt worden sind, wofür ich mich als Tourismus-Landesrat auch sehr herzlich bedanke. Wir dürfen aber jetzt nicht nachlassen bei unseren Bemühungen und daher appelliere ich, die freiwillige Gästeregistrierung in der Gastronomie möglichst umfassend umzusetzen. Denn diese freiwillige Maßnahme verschafft uns im Falle einer Covid-19-Infektion einen wichtigen Vorsprung beim Contact-Tracing. Das ist auch im Interesse der Gastronomiebetriebe und ihrer Mitarbeiter/innen, weil durch die Eingrenzung möglicher Kontaktpersonen größere Quarantäne-Maßnahmen vermieden werden können.

Zur Abwicklung der freiwilligen Gästeregistrierung darf ich auf nachstehende Konkretisierung hinweisen:

- Es kann entweder eine Gästeregistrierung durch den Betrieb erfolgen: Hier sollen die Kontaktdaten einer Person je Haushalt erhoben werden (Name, Telefonnummer oder e-Mail-Adresse bzw. Adresse mit sicherer Erreichbarkeit) sowie der Zeitraum des Aufenthaltes. Bei dieser Variante ist es aus Datenschutzgründen wichtig zu verhindern, dass andere Gäste die Daten der voreingetragenen Gäste sehen, d.h. hier dürfen die Gäste die Daten in der Liste nicht selbst eintragen.
- Die zweite Variante ist die Eintragung durch die Gäste selbst, wiederum die Kontaktdaten einer Person je Haushalt (Name, Telefonnummer oder e-Mail-Adresse bzw. Adresse mit sicherer Erreichbarkeit) sowie wiederum der Zeitraum des Aufenthaltes. Wobei es hier pro Tisch eine eigene Liste geben soll, die dann seitens des Betriebes so in Verwahrung genommen wird, dass auch hier keine anderen Gäste diese Daten zu sehen bekommen.

Für beide Varianten gilt gleichermaßen, dass die Gästeregistrierung vollkommen auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Daten dürfen ausschließlich nach Aufforderung zur Auskunftserteilung an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Ansonsten müssen die Daten in der ersten Woche nach Ablauf eines Monats nach jenem Monat, in dem die Daten erhoben worden sind, gelöscht bzw. vernichtet werden.

Als Beilage finden sich Formblätter für beide Varianten der Gästeregistrierung sowie eine Datenschutz-Information, die an geeigneter Stelle im Betrieb anzubringen ist.

Ich appelliere nochmals, diese freiwillige Gästeregistrierung auch umzusetzen – im Interesse unserer Gäste, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Betriebe selbst. Ich bedanke mich schon jetzt sehr herzlich für die Unterstützung durch die Gastronomiebetriebe und bei den Tourismusverbänden für die Weitergabe dieser Informationen an unsere Gastronomie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Achleitner', written in a cursive style.

Markus Achleitner
Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat